

BEKANNTMACHUNG

über die

Aufstellung des Bebauungsplanes „F 8, Zwischen Fichtenstraße, Horstring und Autobahn A 65“ der Stadt Landau in der Pfalz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. April 2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „F 8, Zwischen Fichtenstraße, Horstring und Autobahn A 65“ gefasst.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Landau in der Pfalz zwischen der Fichtenstraße im Westen und der Autobahn A 65 im Osten. Im Norden wird das Plangebiet durch eine ehemalige Bahntrasse begrenzt, im Süden schließt das Gebiet am Horstring ab. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von 13,4 ha.

Der ungefähre Geltungsbereich kann nachfolgender Anlage entnommen werden.

Wesentliche Planungsziele:

- Planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung des Bestandes an gewerblichen Nutzungen unter Gewährleistung maßvoller Erweiterungsmöglichkeiten in einem Gewerbegebiet
- Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel
- Ausschluss von nahversorgungsrelevantem Einzelhandel
- Stärkung des Einzelhandels im Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan (§ 30 Abs. 3 BauBG) aufgestellt werden, der nur die Art der baulichen Nutzung und die Erschließung regelt. Das Maß der Nutzung soll weiterhin gem. § 34 BauGB beurteilt werden.

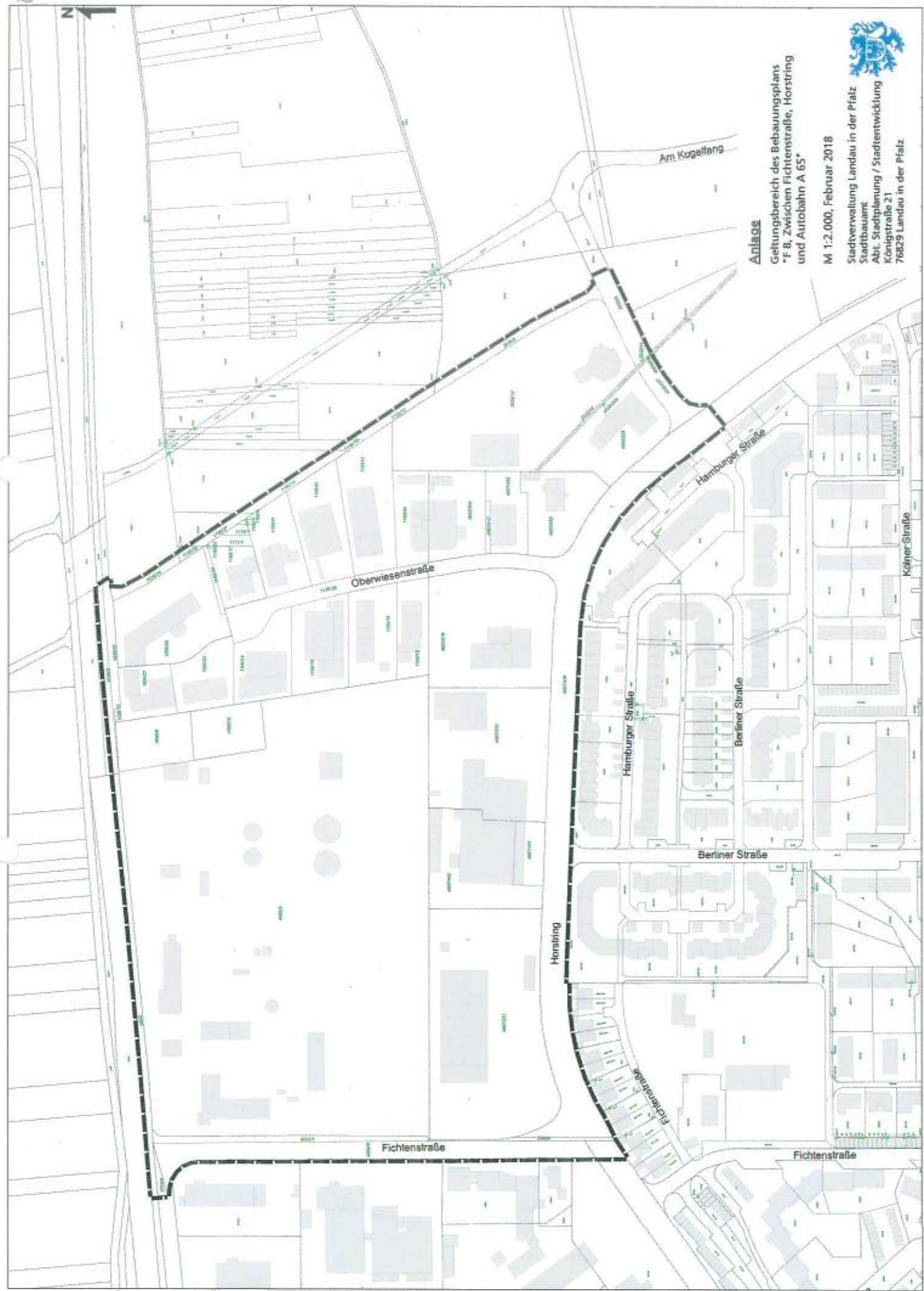
Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung bzw. einem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung soll dennoch durchgeführt werden, um die privaten und öffentlichen Gesichtspunkte in einem frühen Planungsstadium zu ermitteln und in die Planung einzubeziehen.

Die Öffentlichkeit wird über die weiteren Verfahrensschritte unterrichtet. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Landau in der Pfalz, 27. April 2018
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister





Anlage

Geltungsbereich des Bebauungsplans
"F 8, Zwischen Fichtenstraße, Horstring
und Autobahn A 65"

M 1:2.000, Februar 2018



Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
 Stadtbauamt
 Abt. Stadtplanung / Stadtentwicklung
 Königstraße 21
 76829 Landau in der Pfalz